



Kunstverein Deggendorf e.V.

Anmeldung zur Teilnahme der Mitglieder an der

Jubiläumsausstellung Frühjahr 2026

des Kunstvereins im Kapuzinerstadl in Deggendorf

Eröffnung: Donnerstag, den 02. April 2026 um 19.00 Uhr

Dauer der Ausstellung: 03. April 2026 – 12. April 2026

Werkanlieferung Kapuzinerstadl am Montag, 30. März 2026

von 16 – 18 Uhr

Werkabholung am Sonntag, den 12. April 2026 von 16 - 18 Uhr

Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Tel.: _____ Mail: _____

Mitzubringen ist erlaubt: **1 Bild oder 1 Skulptur**

Titel		Technik	Maße	Preis/Wert für Versicherung
	Bild			
	Skulptur			

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die auf Seite 2 stehenden Ausstellungsbedingungen an:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Die Teilnahmeberechtigung besteht erst nach einer Mitgliedschaft von einem halben Jahr, ausgehend von Ihrem Eintrittstermin.

Vom **Freitag, 03. April 2026 bis Sonntag, 12. April 2026** findet im Kapuzinerstall die jurierte Mitglieder-Frühjahrsausstellung 2026 mit Arbeiten der aktiven Mitglieder des Kunstvereins Deggendorf statt.

Eröffnung: Donnerstag, den 02. April 2026 um 19 Uhr

Ausstellungsdauer: 03. April 2026 – 12. April 2026

1. Anlieferung der Arbeiten:

Anlieferung der Arbeiten im Kapuzinerstall: **Montag, 30. März 2026 von 16.00 bis 18.00 Uhr**

2. Anmeldung der Arbeiten:

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich (Ausnahme Skulpturen in Übergröße).

Zugelassen sind Werke der Bereiche Malerei, Grafik, Fotografie, Skulptur.

Bei der Anlieferung ist das Anmeldeformular Blatt 1 unterschrieben mitzubringen. Mit der Unterschrift gelten die Ausstellungsbedingungen der Seite 2 als angenommen. Jedes Mitglied kann **eine Arbeit (1 Bild oder 1 Skulptur)** einreichen. Die Werke/Bilder sind fertig gerahmt mit mittigem Aufhänger (bzw. 2 Aufhängern bei großen oder schweren Bildern) anzuliefern. Keilrahmen brauchen nicht gerahmt werden. Rahmenlose Bildhalter sind nicht zugelassen. Zu schwere Bilder können aus technischen Gründen evtl. nicht gehängt werden. Sie unterliegen außerdem keiner Haftung für Schäden während der Hängung. Die max. Gesamtbreite der Bilder beträgt **100 cm**. Plastiken und Objekte müssen standsicher vorbereitet sein. Größere bzw. mehrteilige Objekte, die nicht auf einem Podest (30 x 30 cm Auflagefläche) platziert werden können, müssen unter der E-Mail Adresse info@kunstverein-deggendorf.com vorangemeldet werden. An der Rückseite der Arbeiten ist ein Aufkleber mit **Name, Adresse und Telefonnummer** des Künstlers und Titel der Arbeit anzubringen. Die Preisangabe ist der Endpreis (mit Rahmen). Vitrinen stehen nicht zur Verfügung. Podeste sind in beschränkter Stückzahl vorhanden. **Aktionskunst / Performances** sind bis spätestens **Montag 16. März 2026** beim Vorsitzenden anzuzeigen unter der E-Mail info@kunstverein-deggendorf.com. Der Kunstverein Deggendorf übernimmt keine Verantwortung für Sach- und/oder Personenschäden, welche im Zusammenhang mit Aktionskunst / Performances entstehen. Der Künstler haftet ohne Verschuldensnachweis für alle Beschädigungen oder Verluste, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen, gegenüber Veranstaltungsteilnehmern oder dem Veranstaltungsort verursacht werden.

ACHTUNG

Aus Platzgründen müssen die Arbeiten juriert werden. Werke, die nicht ausgestellt werden, werden während der Ausstellungszeit eingelagert. Die Jurierung erfolgt gemeinsam durch Vorstand und Kuratoren des Kunstverein Deggendorf.

3. Abholung der Arbeiten:

Die Arbeiten sind am **Sonntag, den 12. April 2026 von 16 bis 18 Uhr** abzuholen. Die Abholung ist durch Unterschrift zu bestätigen. Mit der jeweiligen Unterschrift wird bestätigt, dass das abzuholende Werk in ordnungsgemäßem Zustand übergeben wurde und unterliegt somit nicht mehr der Versicherung bzw. Haftung des Kunstvereins. **Wird das Werk bei dem Abholungstermin nicht abgeholt, wird für die Einlagerung des Werkes ein Betrag von 20 Euro abgebucht.** Jegliche Haftung des Kunstvereins endet bei Nichtabholung der Werke.

4. Versicherung:

Die für die Ausstellung zur Verfügung gestellten Arbeiten werden vom Kunstverein Deggendorf versichert. Zur Ermittlung des Versicherungswertes brauchen wir, auch wenn das Werk nicht zum Verkauf steht, eine Wertangabe! Die Höchstsumme der Versicherung pro Werk ist auf 10.000 Euro festgesetzt.

5. Aufsicht:

Die Teilnehmer verpflichten sich, während der Ausstellung in angemessenem Maß Aufsicht zu führen bzw. sich an den Kosten i.H. von 30,- Euro anstelle einer Aufsicht zu beteiligen (Betrag wird abgebucht).

6. Verkauf:

Beim Verkauf von Exponaten sind 10 % des Erlöses an den Kunstverein Deggendorf abzutreten (Betrag wird abgebucht)

7. Urheberrechtsklausel: Sie versichern mit Ihrer Unterschrift, dass durch die eingereichten Werke und deren Inhalte keinerlei Rechte Dritte (Urheberrechte oder verwandte Schutzrechte) verletzt werden. Bei Verletzung der Urheberrechte übernimmt der Kunstverein Deggendorf keine Haftung.

Arbeiten, die oben genannte Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht ausgestellt.